

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Contre l'enlaidissement.

Genève. — La Fédération des sociétés artistiques a adressé aux députés la circulaire suivante:

La Fédération des sociétés artistiques s'est émue de l'enlaidissement que notre canton subit de plus en plus. Autour de Genève, des maisons s'élèvent sans qu'un plan d'ensemble vienne en préciser la direction ou en limiter la hauteur. C'est une anarchie complète, fâcheuse pour les propriétaires, aussi bien que pour le public en général. Il est grand temps d'y remédier.

L'étude des lotissements des quartiers nous a paru, de même que l'établissement des zones, propre à prévenir ces abus. En conséquence, nous avons élaboré des articles additionnels au projet de loi étudié par la Société pour l'amélioration du logement, articles qui pourraient trouver leur place dans la nouvelle loi sur les constructions.

Nous prenons la liberté de vous soumettre ces articles, et nous espérons que vous voudrez bien tenir compte de nos vœux inspirés par l'intérêt général et le bon aspect du pays.

Heimatschutz in Japan.

Unter den zahlreichen westlichen Errungenschaften Japans befindet sich auch die Reklame in jeglicher Form. Nicht nur in den Grossstädten macht sich die elektrische Lichtreklame in der wüsten Art breit, auch an hervorragend schönen Landschaftspunkten wird das Naturbild nur zu oft durch irgend eine Bierreklame oder eine Sake-Anpreisung zerstört. Wohl haben die Fremden gegen

solche Verunstaltung wiederholt protestiert, wohl hat man auch im Lande sich gegen diese moderne Einfuhr gewandt, aber es ist alles beim Alten geblieben. Ja man hat sich sogar an Verwüstungen prächtiger nationaler Naturdenkmäler weiter das Schlimmste geleistet. So ist erst vor kurzem die prachtvolle alte Kryptomerien-Allee bei Hakone, die eine Seepromenade von unvergleichlicher Schönheit darstellt, der Zerstörungswut irgend eines Holzspekulanten zum Opfer gefallen. Mit um so grösserer Freude werden daher alle Bewunderer japanischer Landschaften vernehmen, dass das japanische Herrenhaus in seiner jetzigen Tagung eine Resolution angenommen hat, die die Regierung auffordert, historische Plätze und solche von grosser Naturschönheit und allgemeinem Interesse besser als bisher zu erhalten. Graf und Marquis Tokugawa, beides Mitglieder der berühmten Schogunfamilie, begründeten die Resolution, und ein Professor von der medizinischen Fakultät der Universität Tokio sprach hauptsächlich über die Schönheit der Wälder. Am Tage darauf nahm dann das Herrenhaus eine Vorlage an, welche eine Kontrolle der Reklame an Plätzen von grosser Naturschönheit vorsieht. Dieses Gesetz hat nur vier Paragraphen. Der erste ersucht die Verwaltungsbehörden, das Aufstellen störender Reklameschilder an Plätzen von grosser Naturschönheit einzuschränken oder zu verbieten; der zweite gestattet ihr, schon vorhandene Ungetüme dieser Art zu beseitigen, und der dritte erweitert diese Erlaubnis auch für Schilder, welche die Sicherheit gefährden oder gegen Ordnung und Moral verstossen; der vierte endlich verhilft dem Gesetz zu dem nötigen Nachdruck, indem er

 <h2 style="margin: 0;">HOTELS UND PENSIONEN</h2> <h3 style="margin: 0;">HOTELS ET PENSIONS</h3> 		
<p>Bern GARNI HOTEL ST. GOTT-HARD. Neu. Beim Bahnhof und Tramwayzentrale. Neu erbautes mit allem Komfort ausgestattetes Haus. Lift. Ruhige Zimmer gegen Garten. Zimmer mit 1 Bett von Fr. 2.— an. Kein Esszwang.</p>	<p>Chur HOTEL STEINBOCK. 140 Betten. Gegenüber dem Bahnhof. Neu erbaut. Prachtvolle Innenräume. Elektr. Licht in allen Räumen, Personen-Aufzug, grosses Café-Restaurant, Appartements mit Bädern, Centralheizung, Garten. DIE DIREKTION.</p>	<p>Kandersteg HOTEL BÄREN 90 Betten. Nächst gelegenes Hotel am Gemmipass. Herrliche ruhige Lage in alpin. Klima. Waldpromenaden. Für längeren Aufenthalt besonders eingerichtet. Lesezimmer, Café-Restaurant, Terrasse, elektr. Licht, Wasser und elektr. Heizung, Bäder. Besitzer: ED. EGGER.</p>
<p>Bern EIDGENÖSSISCHES KREUZ, Familienhôtel, in der Nähe des Bahnhofes, der Museen und der Bundesratshäuser. Aufzug. Zentralheizung. Bescheidene Preise.</p>	<p>Bern HOTEL NATIONAL. Schönste ruhige Lage, am Bundesplatz, 5 Minuten vom Bahnhof. Komfort I. Ranges. Neu eröffnet 1. Juli 1910. Modernste Einrichtung. Grosse Bayrische u. Pilsner Bierhalle. Vorzögl. Spezialitäten-Küche. P. FINDEISEN.</p>	<p>Gent HOTEL-PENSION EDEN. — Place des Alpes. In schönster Lage beim Brunswick-Denkmal. — Aussicht auf den See u. Mont-Blanc. — Angenehmes Absteigequartier für Passanten u. zu längerem Aufenthalt. — Moderner Komfort. — Zentralheizung. — Mässige Preise. BINGGELI-MATHEY, Besitzer</p>
<p>Bern ALKOHOLFREIES RESTAURANT (J. O. G. T.) 13 Bärenplatz, in unmittelbarer Nähe des Bundespalastes, 3 Min. v. Bahnhof. Speisen und alkoholfreie Getränke zu jeder Tageszeit. Anerk. vorzögl. Küche. Mittag- und Abendessen à la carte und im Abonnement. Eigene Patisserie. Zivile Preise. — Kulante Bedienung. FR. HEGG.</p>	<p>Interlaken Marktgasse 6 HOTEL „GOLD. ANKER“. Betten von Fr. 1.50; Frühstück von Fr. 1.—; Mittagessen von Fr. 1.50 an. — 2 Minuten von der Hauptpost. E. WEISSANG, Propriétaire.</p>	<p>Reichenbach im Frutigtal. HOTEL-PENSION BÄREN mit Dependenz. 4 Minuten vom Bahnhof, in schöner, idyllischer Lage. Genussreiche Spaziergänge; im Dörfchen die Vermischung moderner Bauart mit dem typisch Althergebrachten. Prachtige alte Bernerhäuser und Stadel. Reiche Alpenwirtschaft. Bitte Prospekte zu verlangen. FAMILIE MÜRNER, Besitzer.</p>
<p>Bern GOLDENER ADLER Gerechtigkeitsgasse 7, in unmittelbarer Nähe des Bärengrabens. Hotel und Pension. Bürgerliches Haus. Zivile Preise. Gute Küche. Reelle Weine. Speisen zu jeder Tageszeit. FAMILIE BALZ-GERBER.</p>	<p>Château-d'Oex LA SOLDANELLE. — Diätetische Küche für Verdauungs- und Stoffwechselkranke. Hygienische stärkende Kost für Rekonvaleszenten. Hydro-Elektrotherapie. Das ganze Jahr offen.</p>	<p>Rothenbrunnen BAD und KURHAUS. Station der Rhät. Bahn. 614 m ü. M. Altberühmter Jodeisensäuerling. Bad- und Trinkkuren, Eisenschlambäder. Alljährlich glänzende Heilerfolge bei Erwachsenen und Kindern. Saison von Mitte Mai bis Ende September.</p>

STEHLE & GUTKNECHT ☐☐ BASEL

Basler Zentralheizungs-Fabrik

empfiehlt sich zur Erstellung von Zentralheizungen aller Systeme.

